

Bau- und Umweltschutzdirektion
Abt. öffentlicher Verkehr
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Per Mail: oeffentlicherverkehr@bl.ch

Liestal, 4. August 2018

**Stellungnahme zur Vernehmlassung
„Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Fortführung für die Jahre 2020 und 2021“**

Sehr geehrter Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung betreffend die Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Fortführung der Jahre 2020 und 2021 Stellung nehmen zu dürfen.

Gerne möchten wir die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1: Sind Sie mit der Zielsetzung (Kapitel 3) des 8. GLA für die Jahre 2020 und 2021 im Grundsatz einverstanden?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Die CVP BL ist grundsätzlich mit den definierten Zielen einverstanden. Die grosse Herausforderung liegt weiterhin darin, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln unser attraktives öV-Angebot aufrecht zu erhalten, zu optimieren und - wo zweckmässig - punktuell auszubauen.

Ein wesentlicher Punkt für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs liegt aus unserer Sicht in der Fahrplanstabilität und der damit einhergehenden Pünktlichkeit bei den An- und Abfahrten. Unter diesem Aspekt gilt es mit den entsprechenden Lenkungsmaßnahmen den öffentlichen Verkehr vermehrt im Strassenraum zu priorisieren.

Frage 2: Sind aus Ihrer Sicht die Grundsätze der Angebotsgestaltung (Kapitel 4) richtig gewählt?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Die CVP ist mit der Angebotsgestaltung grundsätzlich einverstanden. Für die ländlichen Entwicklungsachsen gilt es mittelfristig eine Taktverdichtung auf 15' für HVZ und 30' auf NVZ anzustreben.

Frage 3: Sind Sie der Meinung, dass die Handlungsschwerpunkte (Kapitel 5.1) richtig wiedergegeben sind?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Unter dem Aspekt der Erfolgskontrolle sind die Handlungsschwerpunkte für die Zeitspanne 2020 / 2021 richtig gewählt.

Frage 4: Sind Sie mit den Angebotsverbesserungen und -optimierungen (Kapitel 5.2) im einverstanden?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Die vorgeschlagenen Angebotsoptimierungen sind für uns vorerst schlüssig. Ob sie wirklich eine Verbesserung bewirken, lässt sich hingegen erst nach Inbetriebnahme erweisen. Wir gehen davon aus, dass dies überprüft und auch entsprechend ausgewiesen wird.

Frage 5: Begrüssen Sie den Verzicht auf Sparmassnahmen beim ÖV-Angebot?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Die CVP bedauert, dass die Umstellung der S9 auf Busbetrieb nicht möglich ist. Es gilt jedoch den Volkswillen zu respektieren. Die S9 soll weiterhin in Betrieb bleiben. Unter dieser Prämisse muss nun versucht werden, den Bahnbetrieb zu optimieren und mit geeigneten Massnahmen den Kostendeckungsgrad anzuheben. Hierzu steht nun aber auch die Bevölkerung im Homburgertal in der Pflicht, die S9 vermehrt zu nutzen.

Frage 6: Fehlen aus Ihrer Sicht weitere Angebotsverbesserungen oder –optimierungen, welche in den Zeithorizont des 8. GLA (2020/21) fallen?

Ja und zwar Folgende:

Nein

Begründung:

Wir würden es begrüßen, wenn noch vermehrt Angebote der Gemeinden, wie z.B. Ortsbus oder Ruftaxi, die vielseitigen Bedürfnisse abdecken würden.

Frage 7: Sind Sie mit dem Finanzprogramm (Kapitel 6.1) einverstanden?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Die CVP unterstützt die Stossrichtung des Finanzprogrammes. Insbesondere erachten wir Sparpotenziale bei den TU's weiterhin möglich. Anstelle von grossen Fahrzeugen, wären oftmals kleinere, bedarfsgerechtere Fahrzeuge auch aus unserer Sicht sicher ein zielführendes Mittel.

Von einer Zonierung des U-Abos muss abgesehen werden. Diese Massnahme ist im Baselbiet kaum mehrheitsfähig und dürfte die Erfolgsgeschichte des U-Abos in Frage stellen.

Frage 8: Sind Sie mit der Tarifpolitik (Kapitel 6.2) einverstanden?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Im Grundsatz sind wir mit der Tarifpolitik einverstanden. Die Aufhebung der Subventionen der U-Abos kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Der Anteil von nahezu 30% der Bevölkerung an U-Abo-Besitzer zeigt das Erfolgskonzept, so dass dieser Anteil wenn immer möglich beibehalten, wenn nicht sogar ausgeweitet werden soll.

Aus unserer Sicht wäre auch zu prüfen, in wie fern die Gemeinden bei einem sehr tiefen Kostendeckungsgrad in die Pflicht, z.B. über den Finanzausgleich, genommen werden könnten.

Frage 9: Sind sie mit den Weiterentwicklungen im schienengebundenen Regionalverkehr und den damit verbundenen Infrastrukturprojekten einverstanden (Kapitel 7.1)?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Für die CVP es unumgänglich, dass als langfristiges Ziel die Realisierung des Herzstückes zwingend und prioritär im Fokus stehen muss.

Frage 10: Erachten Sie die aus heutiger Sicht ermittelten Handlungsräume für den 9. GLA im Busbereich (Kapitel 7.3) als zweckmässig?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Begründung:

Der Handlungsraum für den 9. GLA im Bereich Busbetrieb scheint uns zweckmässig. Insbesondere sind wir gespannt, welche Massnahmen im Bereich des Busbetriebes getroffen werden, um die Attraktivität der S9 im Homburgertal zu verbessern. Hingegen scheint uns eine Optimierung des Busbetriebes im Hinblick auf die Einführung des zweiten Schnellzuges im Laufental als unumgänglich.

Frage 11: Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf des 8. GLA für die Jahre 2020 und 2021?

Wir sind überzeugt, dass mit der Umsetzung des 8. Generellen Leistungsauftrages die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhalten bleibt und aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens beim Individualverkehr der Umsteigeeffekt bzw. der Auslastungsgrad nochmals erhöht werden kann.

Freundliche Grüsse



Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Der Text der Vernehmlassung wurde von Felix Keller, Landrat, Allschwil, verfasst.